



Ausschuß für Kinder, Jugend und Familie

53. Sitzung (nicht öffentlich)

25. November 1999

Düsseldorf - Haus des Landtags

13.30 Uhr bis 14.00 Uhr

Vorsitz: Annegret Krauskopf (SPD)

Stenograph: Uwe Scheidel

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

- 1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2000 (Haushaltsgesetz 2000)** 1

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 12/4200

Vorlage 12/2860, 12/3111

Vorlage 12/3027

abschließende Beratung und Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

Der Ausschuß berät abschließend über die ihn betreffenden Kapitel des Einzelplans 11 und den 50. Landesjugendplan.

In der **Schlußabstimmung** werden der **50. Landesjugendplan** sowie die **Kapitel 11 050** und **11 410** des **Einzelplans 11** in der Fassung des Haushaltsentwurfs **unter Berücksichtigung der beschlossenen Änderungen** mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen das Votum der CDU-Fraktion **angenommen**.

2 Veränderung der Richtlinien für Familienerholung

4

Der Ausschuß nimmt zunächst einen Bericht der Staatssekretärin Prüfer-Storcks aus dem Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit entgegen, dem sich eine kurze Aussprache anschließt.

Aus der Diskussion

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt **Annegret Krauskopf** die Anwesenden und gratuliert den Abgeordneten **Carina Gödecke (SPD)** und **Brigitte Speth (SPD)** in Namen des gesamten Ausschusses zum Geburtstag.

(Allgemeiner Beifall)

Sodann tritt der **Ausschuß** in die **abschließende Beratung** der ausschlußrelevanten Teile des **Einzelplans 11** ein. (Diesem Ausschlußprotokoll ist die **Tischvorlage** beigelegt, die die vier von den Fraktionen eingebrachten Änderungsanträge enthält.)

1 **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2000 (Haushaltsgesetz 2000)**

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 12/4200

Vorlage 12/2860, 12/3111

Vorlage 12/3027

abschließende Beratung und Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

Laufende Nr. 1 Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Zur Erhöhung des Baransatzes um 776.000 DM auf 61.546.000 DM macht **Bernd Flessenkemper (SPD)** auf die schriftliche Begründung des Antrags aufmerksam. Die Träger hätten der Politik in zahlreichen Schreiben dokumentiert, daß bei unveränderter Kürzung des Ansatzes letztendlich weniger Familien in den Genuß der einschlägigen Maßnahmen kämen. Ganz besonders betroffen wären sozialschwache Familien.

Zur Nachfrage des **Willi Zylajew (CDU)** nach der Deckung teilt **Bernd Flessenkemper (SPD)** mit, daß es keine fachspezifische Deckung dieses Ansatzes gebe. Allerdings werde über den gesamten Haushalt betrachtet die entsprechende Deckung bereitgestellt. - Dem schließt sich **Ute Koczy (GRÜNE)** voll inhaltlich an.

Der **Antrag** wird sodann vom **Ausschuß** einstimmig **angenommen**.

Laufende Nr. 2 - Antrag der CDU-Fraktion.

Seine Fraktion, bemerkt **Bernd Flessenkemper (SPD)**, unterstütze jederzeit das Anliegen, ehrenamtliches Engagement zu fördern. Allerdings mache der im Landesjugendplan neu geschaffene Titel zur Förderung des ehrenamtlichen Engagements nur einen Teil der Summe aus, die sich auf ehrenamtliches Engagement beziehe. Viele andere Ansätze in weiteren Titeln des Landesjugendplans hätten ebenfalls die Förderung des ehrenamtlichen Engagements zum Ziel.

Er müsse jedoch an den Anspruch erinnern, sowohl den Landesjugendplan umzustrukturieren als auch die dort ausgewiesenen Mittel über einen Zeitraum von drei Jahren politisch abzusichern. Die Ergebnisse dieses Prozesses sollten zunächst abgewartet werden. Die Erfahrungswerte würden für eine Weiterentwicklung genutzt werden, um sich auf veränderte Schwerpunkte einstellen zu können. Dieses Vorhaben solle im Dialog mit den Trägern umgesetzt werden.

Willi Zylajew (CDU) erstaunt, daß der Antrag trotz eines vernünftigen Deckungsvorschlages keine Zustimmung finde. An die Gespräche und Signale aus dem Landesjugendring, die die Notwendigkeit dieses Antrags nahelegten, erinnere er in diesem Zusammenhang. Finanzielle Hilfe und Unterstützung für den elementaren Wirkungsbereich des Landesjugendrings seien vonnöten. Konkrete Projekte würden dort schon vorbereitet. Da diese Projekte bereits ange-dacht seien, würde es seine Fraktion begrüßen, wenn der gesamte Ausschuß der Bereitstellung zusätzlicher 2 Millionen DM zustimme. Daß die Förderung des ehrenamtlichen Engagements als Querschnittsaufgabe an vielen Stellen des Landesjugendplans verankert sei, wisse auch die CDU-Fraktion.

Ute Koczy (GRÜNE) hebt hervor, daß der Landesjugendplan als Gesamtprojekt viele Träger und Menschen integrieren wolle. Sobald ohne vorherige ausführliche Diskussion einzelne Teile herausgelöst und mit Erhöhungen oder Absenkungen versehen würden, bedeutete dies, den Konsens mit der gesamten Trägerlandschaft aufzuheben. Dieser Konsens sei es aber, der im Rahmen einer über drei Jahre angelegten Modellphase aufschlüsseln solle, in welcher Form und in welche Richtung der Landesjugendplan zukünftig zu entwickeln sei.

Im übrigen seien viele Wünsche an die Politik herangetragen worden, die nicht berücksichtigt würden. Nach nur einem Jahr Erfahrung mit dem Umstrukturierungsprozeß würde die Bevorzugung eines Wunsches für große Unruhe unter den Trägern sorgen.

Bernd Flessenkemper (SPD) stellt klar, die bis dato bekannt gewordenen Projekte müßten mit dem Finanzierungsvolumen, das über den Landesplan zur Verfügung stehe, durchführbar sein. Dem Landesjugendring sei bereits zugesichert worden, auf der bestehenden Basis nach Möglichkeit auch über bereits Diskutiertes Hinausgehendes zu leisten.

Nach Einschätzung des **Jens Petring (GRÜNE)** unterstellt der Antrag der CDU-Fraktion, daß in der neuen Titelgruppe 81 ein zu hoher Ansatz etatisiert worden sei und Mittel von dort umgeschichtet werden könnten. Dem sei jedoch nicht so, stellt der Abgeordnete klar. Die Mittel würden vollständig abfließen. Damit sei der Deckungsvorschlag der CDU-Fraktion nicht mehr nachvollziehbar. Nichtsdestoweniger sei sich die rot-grüne Koalition im klaren darüber, daß die gesamte Jugendverbandsarbeit ohne ehrenamtliches Engagement "den Bach runtergehen würde".

Dennoch gehe es nicht an, im laufenden Umstrukturierungsprozeß - Stichwort: Wirksamkeitsdialog - neue Projekte "anzudenken", für die es noch gar keine Buchung gebe. Der Landesjugendring stoße mit seinen Anliegen weder bei Rot-grün noch beim Fachministerium auf taube Ohren. Die erfolgreichen Anstrengungen der letzten Jahre belegten das. Das Ministerium werde nicht mit der Praxis brechen, sinnvolle Projekte zu fördern. Darauf habe auch der Abgeordnete Flessenkemper bereits aufmerksam gemacht.

Der **Antrag** wird mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen das Votum der CDU-Fraktion **abgelehnt**.

Laufende Nr. 3 - Antrag der CDU-Fraktion

Der **Antrag** wird **ohne weitere Aussprache** mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen das Votum der CDU-Fraktion **abgelehnt**.

Laufende Nr. 4 - Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Regina van Dinther (CDU) fragt danach, für welchen Zweck die dort bereitgestellten Mittel konkret verwandt werden sollten. Seien sie unter Umständen dafür gedacht, dem Kinderbeauftragten eine größere Verfügungsmasse an die Hand zu geben?

Ute Koczy (GRÜNE) erwidert, bei aufmerksamer Lektüre des Haushalts sei der Abgeordneten van Dinther bestimmt aufgefallen, daß der Ansatz auf die ursprüngliche Summe zurückgeführt werde. Bekanntermaßen sollten Fachveranstaltungen des Kinderbeauftragten stattfinden. Der Kinderbeauftragte solle insofern in seiner Arbeit unterstützt werden. Da seine Aufgaben sehr vielfältig ausfielen und auf breites Interesse im Land stießen, rechne sie mit der Zustimmung der CDU-Fraktion zu diesem Antrag.

Der **Ausschuß** stimmt dem **Antrag** der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN **einstimmig zu**.

Vor der Schlußabstimmung gibt Ute Koczy (GRÜNE) zu Protokoll, daß es einen Antrag betreffend "Zuschüsse an Träger der freien Jugendhilfe" gebe, der theoretisch auch im hiesigen Ausschuß behandelt werden könne. Sie weise bei der Gelegenheit darauf hin, daß nach allgemeiner Verständigung die Behandlung dieses Themas im Haushalts- und Finanzausschuß stattfinde. Ziel des Antrags sei eine Erhöhung des Ansatzes in der Titelgruppe 61 unter Titel 684 61.

2 Veränderung der Richtlinien für Familienerholung

Bericht des Ministeriums für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit

Staatssekretärin Prüfer-Storcks (Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit, erstattet dem Ausschuß folgenden Bericht: Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren! Bei den geänderten Richtlinien handelt es sich um vorläufige geänderte Richtlinien, also um die Erprobung einer Änderung, die für die Jahre 2000 und 2001 einvernehmlich mit den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege vereinbart worden ist. Hintergrund: Die Verbände selbst und die Bewilligungsbehörden haben eine Vereinfachung des Verwaltungsverfahrens gewünscht. Außerdem geht es um einen flexibleren Mitteleinsatz, der die Eigenleistungsfähigkeit der Familien stärker berücksichtigen kann.

Vereinbart worden ist, die Erprobung zwei Jahre lang laufenzulassen, um dann die Erfahrungen gemeinsam auszuwerten und die Auswirkungen auf die Zufriedenheit der Träger mit den neuen Regelungen zu bewerten. Anschließend soll eine Entscheidung über die endgültige Änderung der Richtlinie Mitte 2001 getroffen werden.

Die Änderungen betreffen die Fördersätze. Bisher betragen die Fördersätze pro Person und Tag 12, 14, 16, 18 oder 22 DM. Es gab also feste Beträge je nach Kinderzahl und Einkommenshöhe. In Zukunft haben die Träger die Freiheit, einen Förderbetrag zwischen 14 und 28 DM vorzusehen. In dieser Bandbreite können sie individuell für die Familien unter Berücksichtigung des tatsächlichen Einkommens und eventueller Zuschüsse Dritter, die allerdings selten sind, die Fördersätze festlegen.

Die zweite Änderung betrifft die Berechnung der Einkommensgrenze, die eine Familie unterschreiten muß, um überhaupt Zuschüsse zu erhalten, und die Berechnung des tatsächlichen Einkommens. Bisher war die Regelung relativ kompliziert, weil in die Berechnungen sowohl Wohnungskosten als auch eventuell erhaltenes Wohngeld eingerechnet wurde. Bei den Wohnungskosten wurde auf Wohngeldbestimmungen zurückgegriffen. Der vorgesehene Höchstbetrag für die zuschufähige Miete wurde einberechnet, um die Einkommensgrenzen festzustellen. Dadurch betrug die Einkommensgrenze für eine Familie mit zwei Kindern bisher 64.000 DM.

Bei der Berechnung des tatsächlichen Einkommens wurde auch das Wohngeld einbezogen. Die Ermittlung einer fiktiven Miete nach den Wohngeldbestimmungen wurde von den Trägern als viel zu arbeitsaufwendig beklagt. Deshalb haben sie sich für den Wegfall dieser Regelung

25.11.1999

Abstimmungsunterlage für die
 Änderungsanträge der Fraktionen zum Einzelplan 11
 im Ausschuß für Kinder, Jugend und Familie
 zum Haushaltsgesetz 2000

Sachhaushalt

Anlage zu Vorlage 12/3219

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
1	SPD/ Bündnis 90/Die Grü- nen	Kapitel 11 050 Kinder-, Jugend-, Familien- und Altenhilfe Titelgruppe 60 Förderung der Familienhilfe und Kinderhilfe Titel 684 60 Zuschüsse an Organisationen der freien Wohlfahrtspflege, Seite 68, Haushaltsplan 2000 Baransatz von 60.770.000 DM Erhöhung um 776.000 DM auf 61.546.000 DM	SPD Grüne CDU

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis																									
		<p><u>Änderung der Erläuterungen:</u> Die Erläuterungen zu Titelgruppe 60 erhalten die folgende Fassung:</p> <table border="0"> <tr> <td>" ...</td> <td>... Titel</td> <td>... Zus.</td> <td>...Zus.</td> <td>2000</td> </tr> <tr> <td>...</td> <td>... 68460</td> <td>... 2000</td> <td>1999</td> <td>mehr (+)</td> </tr> <tr> <td>...</td> <td>...</td> <td>...</td> <td></td> <td>weniger (-)</td> </tr> <tr> <td>...</td> <td>... (TDM)</td> <td>.. (TDM)</td> <td>(TDM)</td> <td>(TDM)</td> </tr> <tr> <td>...</td> <td>.....</td> <td>....</td> <td>...</td> <td>...</td> </tr> </table> <p>3. Förderung ... 11 300 ... 11 300 12 280 -980 von Kinder- und Familienerholungsmaßnahmen</p> <p>... Zusammen ... 61 546 ... 80 711 82 071 -1 360</p>	" Titel	... Zus.	...Zus.	2000 68460	... 2000	1999	mehr (+)		weniger (-) (TDM)	.. (TDM)	(TDM)	(TDM)	
" Titel	... Zus.	...Zus.	2000																								
...	... 68460	... 2000	1999	mehr (+)																								
...		weniger (-)																								
...	... (TDM)	.. (TDM)	(TDM)	(TDM)																								
...																								

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
		<p><u>Begründung:</u> Im Haushaltsplan 2000 ist der Unterteil 3 der Titelgruppe 60 um 1.756 TDM reduziert worden, obwohl die Nachfrage stets höher war als die veranschlagten Mittel und diese in voller Höhe verausgabt wurden. Die im Entwurf vorgesehene Kürzung hätte die Streichung der kommunalen Förderung (980 TDM) und die Reduzierung der Förderung der Verbände der freien Wohlfahrtspflege (776 TDM) zur Folge. Letztere soll rückgängig gemacht werden, da eine Reduzierung der Fördermittel in diesem Schwerpunktbereich der Familienpolitik nicht akzeptiert werden kann.</p>	

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
2	CDU	<p>Kapitel 11 050 Kinder-, Jugend-, Familien- und Altenhilfe</p> <p>Titelgruppe 61 Landesjugendplan, S. 70, Haushaltsplan 2000</p> <p>Titel 684 61 Zuschüsse an Träger der freien Jugendhilfe</p> <p>hier: Titel 684 61-19 Förderung des ehrenamtlichen Engagements (LJP IX.1)</p> <p>von 1.200.000 DM</p> <p>Erhöhung um 2.000.000 DM</p> <p>auf 3.200.000 DM</p>	<p>SPD</p> <p>Grüne</p> <p>CDU</p>

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
		<p><u>Deckung</u></p> <p>Titelgruppe 81 Förderung von ergänzenden Angeboten für Kinder im schulpflichtigen Alter</p> <p>von 8.500.000 DM</p> <p>Reduzierung um 2.000.000 DM</p> <p>auf 6.500.000 DM</p> <p><u>Begründung:</u></p> <p>Ehrenamtliche Arbeit legt vielfach den Grundstein zu einem dauerhaften gesellschaftlichen Engagement vieler Jugendlicher. Dies muß künftig noch stärker gefördert werden.</p>	

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
3	CDU	<p>Kapitel 11 050 Kinder-, Jugend-, Familien- und Altenhilfe</p> <p>Titelgruppe 80 Förderung der Betriebs- und Investitionskosten nach dem Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder -GTK-, S. 90, Haushaltsplan 2000</p> <p>Titel 883 80 Zuweisungen an Gemeinden (GV) zu den Investitionen für Tageseinrichtungen für Kinder</p> <p>Untertitel 2: Hortplätze</p> <p>von 1.253.041 DM</p> <p>Erhöhung um 15.000.000 DM</p> <p>auf 16.253.041 DM</p> <p><u>Begründung:</u> Der verständliche Wunsch vieler Eltern, Familie und Beruf stärker miteinander in Einklang zu bringen, scheidet häufig an</p>	SPD Grüne CDU

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
		fehlenden Hortplätzen. Hier muß dringend Abhilfe geschaffen werden. Mit den zusätzlichen bereitgestellten Mitteln soll damit begonnen werden, ein bedarfgerechtes Angebot an Hortplätzen in NRW zu schaffen.	

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
4	CDU	<p>Kapitel 11 050 Kinder-, Jugend-, Familien- und Altenhilfe</p> <p>Titelgruppe 83 Maßnahmen der 'Politik für Kinder'</p> <p>Titel 541 83 Durchführung von Veranstaltungen, Informationsmaßnahmen, Ausstellungen und Wettbewerben einschließlich der Bereitstellung von Preisen für die Siegerehrung, Seite 92, Haushaltsplan 2000</p> <p><u>Baransatz</u></p> <p>von 70.000 DM</p> <p>Erhöhung um 30.000 DM</p> <p>auf 100.000 DM</p> <p>Begründung: Der Haushaltsansatz wird auf das Niveau des Jahres 1999 erhöht.</p>	SPD Grüne CDU